



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Kurt Luttenberger**

Donnerstag, 8. Februar 2018

**Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Drohende Studienbeiträge für berufstätige Langzeitstudierende**

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes läuft die Studienbeitrags-Befreiung für berufstätige Langzeitstudenten mit Juni dieses Jahres aus, falls sie vom Bildungsministerium bis dahin nicht repariert wird. Bereits im vergangenen Jahr hat die ÖH gemeinsam mit einer Rechtsanwaltskanzlei einen Vorschlag für einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der den verfassungsgemäßen Zustand wiederherstellen würde. Die Bundesregierung hat aber bereits angekündigt, die derzeit noch gültigen Bestimmungen auslaufen zu lassen, da in den nächsten Jahren ohnehin eine Neuregelung bei den Studienbeiträgen geplant sei.

Die aktuelle Regelung sieht vor, dass Studierende aus Österreich bzw. der EU innerhalb der Mindeststudienzeit plus zwei Semestern von der Zahlung von Studienbeiträgen befreit sind. Berufstätige Langzeitstudierende können einen Antrag auf Erlass der Studienbeiträge (363,36 Euro pro Semester) stellen, vorausgesetzt, sie können Einkünfte von mindestens des 14-fachen der Geringfügigkeitsgrenze (ca. 6000 Euro) nachweisen.

Das Auslaufen der Befreiung für berufstätige LangzeitstudentInnen hat – zu Recht – zu einem Diskussionsprozess der Verantwortlichen mehrerer Hochschulen in österreichischen Landeshauptstädten, so auch in Graz, geführt. Es wird nach Wegen gesucht, nach dieser für erwerbstätige Studierende fatalen Auswirkungen der VfGH-Entscheidung am Uni-Standort Graz eine gemeinsame Lösung für die Betroffenen zu finden, denn wer neben dem Studium arbeiten muss, hat es ohnehin schon schwer genug. „Diese Studenten/innen sind uns sehr wichtig und sollen auch weiterhin studieren können“, argumentierte kürzlich auch der Pressesprecher der Universität Graz, Andreas Schweiger. Fakt ist, dass sich viele Studierende in Graz mit Jobs bzw. Nebenjobs ihr Studium finanzieren. Eine Bestrafung, eine Sanktion seitens der Bundesregierung wäre wohl mehr als kontraproduktiv und kann auch nicht im Sinne zeitgemäßer Bildungspolitik sein.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

**Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

- 1. Die Stadt Graz richtet sich auf dem Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber, um den Erlass bzw. die Rückerstattung von Studienbeiträgen für berufstätige**

LangzeitstudentInnen beizubehalten und unterstützt damit die Grazer Hochschulen, RektorInnen und die ÖH in ihren Bemühungen.

2. Sollte eine Regelung auf gesetzlicher Ebene nicht gefunden werden, fordert die Stadt Graz die Verantwortlichen der Grazer Hochschulen auf, alternative Lösungen, beispielsweise einen Erlass bzw. eine Rückzahlung der Beiträge für Berufstätige oder andere lokale Lösungen für die Hochschulen am Standort Graz auszuarbeiten, damit die ab dem Wintersemester 2018/19 für berufstätige LangzeitstudentInnen drohenden Studienbeiträge nicht schlagend werden.